

## Zur Sittenkunde der Centralaustralischen Schwarzen.

Von

Missionar H. Kempe. \*)

Die Australschwarzen in der Umgebung der Missionsstation Hermannsburg am Finke-Creek nahe der Mac-Donnell-Kette, von denen diese Zeilen nur Selbsterfahrenes berichten sollen, führen keinerlei Stammesnamen. Sie nennen sich einfach „erilla“ d. h. Menschen. Alles Bewusstsein näheren Verwandtschaftszusammenhangs scheint ihnen zu fehlen. Den einzelnen Gruppen der Ihrigen legen sie allein nach ihren Wohnplätzen Sonderbezeichnungen bei, sei es nach den Quellen oder größeren Wasserläufen, an welchen sich dieselben befinden, sei es nach den Himmelsgegenden. Durchweg herrscht Gleichheit in Sitten und Bräuchen, bis auf unbedeutende Verschiedenheiten auch Sprachgemeinschaft unter den Schwarzen in dem ganzen Raum zwischen 23 und 28° s. Br., 132 und 134 ö. L. (von Greenwich), vielleicht auch noch weiter über dieses Viereck hinaus.

Das Volk scheidet sich jedoch in vier Klassen: in 1) Bunanka, 2) Baltare, 3) Burula, 4) Kumare. Hiernach entscheidet es sich, aus welcher Klasse der Mann seine Frau wählen muss und wiederum welcher Klasse die seiner Ehe entspringenden Kinder zugehören, nämlich in folgender Weise:

Ein Mann, welcher ist:	kann nur zur Frau nehmen eine:	Die Kinder dieser Ehe sind:
Bunanka	Burula	Baltare
Baltare	Kumare	Bunanka
Burula	Bunanka	Kumare
Kumare	Baltare	Burula

Jede dieser 4 Volksklassen führt das Symbol irgend eines Thieres, z. B. die Bunanka das des Geiers. Dies ist wichtig für ihre Verständigung durch die Zeichensprache (und fast für jedes Ding haben sie ein bestimmtes Zeichen, welches sie durch verschiedene Stellung und Bewegung der Hände oder der Finger ausdrücken). Ruft z. B. ein Burula einen Buanka, so macht er nur das Zeichen des Geiers mit den Händen, beziehentlich den Fingern.

\*) Dr. Ploss, der bekannte Verfasser des klassischen Buches „Das Kind in Brauch und Sitte der Völker“ versandte einen ausführlichen Fragebogen über diesen Gegenstand nach allen Welttheilen. Die von Herrn Missionar Kempe darauf hin erfolgte Beantwortung (datirt: Missionsstation Hermannsburg im Dezember 1882), welche uns durch die Güte des korrespondirenden Mitglieds unseres Vereins, des Herrn Dr. Emil Jung, zuzuging, liegt der nachfolgenden Mittheilung zu Grunde. Sie wurde nur stilistisch überarbeitet, inhaltlich unverändert gelassen.

Die Redaktion.

Die Kinder, sagen sie, schenkt Altjira (Gott). Kein Mann darf sich bei der gebärenden Frau aufhalten, selbst nicht deren Gatte. Dem Neugeborenen wird die Nabelschnur um den Hals gebunden; das soll des Kindes Körper stark und kräftig machen.

Um ein verstorbenes Kind (das sie an beliebiger Stelle, wo sie sich gerade aufhalten, zu begraben pflegen) trauern sie nur kurze Zeit. Seine Seele gelangt ihrem Dafürhalten nach ebenso wie die Seele eines Erwachsenen nach „laia“; diesen Aufenthalt der Seelen Verstorbener denken sie sich im Norden. Zwillingskinder ermorden sie, „weil dieselben nichts Gutes seien.“

Stirbt die Mutter in den Wochen, so nimmt sich der Vater des Kindes an. Der Vater ist es auch allemal, welcher dem Kind den Namen gibt. Dies geschieht erst, wenn das Kind 3—6 Jahre zählt. Entlehnt wird der Name meistens aus dem Thierreich und wird später nicht mit einem anderen vertauscht.

Quer über Brust und Bauch pflegt man die Kinder zu tätowiren, auch die Nase zu durchbohren, um einen Knochen oder ein bunt bemaltes Holzstück dann hindurchzustecken. Am wichtigsten aber ist der Akt der Beschneidung, welcher an den Knaben im Alter von 8—12 Jahren (bei diesen allen zugleich) vollzogen wird unter Ausschluss der Frauen, meist an einem einsamen Ort. Vermittelst eines Feuersteins wird hierbei die Vorhaut abgeschnitten. Erst nach Heilung seiner Wunde darf der Beschnittene in's Lager zurückkehren, dann erst ist er in die Zahl der Männer aufgenommen und darf nun heirathen.

Was die diätetische Behandlung der Kinder anlangt, so ist dieselbe vornehmlich abhärtender Natur; auf den Schutz der Kleinen gegen die Unbilden der Witterung wird keine Sorgfalt verwendet, so wenig wie man sympathetische Kuren irgend welcher Art kennt. Das Neugeborene legt man in eine hölzerne Mulde neben die Mutter; geht letztere weg, so trägt sie die Mulde mit dem Kind unter dem Arm, die Mulde auf die Hüftknochen gestützt. Eingewickelt wird das Kleine mit beliebigen Stoffen, die eben zur Hand sind: Blättern, Wurzelfasern, alten Lappen. Am 3. oder 4. Tag wird das Kind das erste Mal an die Brust gelegt; das Säugen geschieht in jedweder Stellung, liegend oder sitzend oder stehend, und wird so lange fortgesetzt, bis das Kind andere Kost vertragen kann. Gebadet wird letzteres nicht, sondern einfach mit trockenem Sand abgerieben, etwaiges Abtrocknen überlässt man allein der Sonne.

Besondere Kinderfeste giebt es nicht. Die Kinderspiele beschränken sich auf die Uebung im Waffenhandwerk mit Schild

und Speer. Es kollert z. B. ein Knabe ein Stück Baumrinde auf der Erde hin, und andere bemühen sich, dasselbe in dieser kollernden Bewegung mit kleinen Speeren zu treffen.

Waffen und Schmuck zu tragen ist ausschliessliches Vorrecht der Männer; doch findet im geselligen Verkehr (abgesehen von der Zeit der Beschneidung) keine strenge Trennung der Geschlechter statt, im alltäglichen Lagerleben wie bei Festen läuft alles bunt durch einander. Bisweilen nur lässt sich eine Absonderung der Männer von den Frauen oder der Knaben von den Mädchen beobachten, indessen mehr beim Verkehr mit den Missionaren, sei es während des Unterrichts, sei es bei anderweiter Arbeit.

Die Menstruation der Mädchen tritt frühzeitig ein, gewöhnlich wohl schon mit dem 8., spätestens im 12. Lebensjahr. Der Beischlaf wird liegend vollzogen, und die Fruchtbarkeit der Frauen scheint keine mangelhafte zu sein. Die Schwangere gilt nicht für unrein und ist keineswegs vom geschlechtlichen Umgang ausgeschlossen. Das Gebären scheint ohne Schwierigkeit zu erfolgen. Die Gebärende liegt; sie findet seitens alter, erfahrener Frauen Beihilfe.

Vor Entfernung der Nachgeburt bindet man die Nabelschnur des eben geborenen Kindes mit einem Faden ab, sodann schneidet man sie an der Abbindungsstelle mittelst eines Steines ab oder löst sie mit den Fingernägeln ab. Im Falle die Nachgeburt nicht von selbst kommt, wird der Leib der noch in horizontaler Lage befindlichen Wöchnerin in der Nähe der Gebärmutter mit den Händen geknetet und diese Stelle abwärts gedrückt.

Die Durchschnittszahl der Kinder einer Frau mag drei betragen, indessen wird man bei dem wohl nicht seltenen Kindermord die Zahl der Geburten gewiss höher zu veranschlagen haben. Auffallend ungleich stellt sich die Zahl der Knaben- und Mädchen- geburten: in den Jahren 1879 bis 1882 kamen etwa je vier Mädchen auf je einen Knaben.

Von einer Wahl der Frau aus Neigung kann hier kaum die Rede sein, weil nur nach dem oben erwähnten Klassensystem geheirathet werden darf und von der betreffenden Klasse mitunter nur sehr wenige heirathsfähige Mädchen vorhanden sind. Falls gar kein solches da ist, kann es geschehen, dass Männer sehr wider ihren Willen als Hagestolze alt werden; sind hingegen zwei oder drei da, so werden sie so früh wie es nur angeht (8—10jährig), womöglich von einem und demselben Mann geheirathet, denn da das Beischaffen der Lebensmittel Geschäft der Weiber ist, kann der mehrfach Beweibte um so gründlicher der

Ruhe pflegen. Nähere Blutsverwandtschaft ist kein Ehehemmniss, denn in Folge jenes Klassensystems sind die Glieder des ganzen (nicht zahlreichen) Stammes mehr oder weniger Blutsverwandte. Eigenthümlich erweitert zeigen sich hier auch die Verwandtschaftsbegriffe Vater, Mutter, Schwester, Bruder. Hat z. B. ein Mann nebst Frau und Kindern auch Brüder und Schwestern, die ihrerseits wieder Kinder besitzen, so nennen ihn nicht allein seine eigenen Kinder „Vater“, sondern auch die seiner Geschwister, wie er wieder diese alle „Kinder“ nennt. Durch Gesetz geregelte Scheidung giebt es nicht, thatsächliche aber nur zu oft, indem die Frau dem Mann wegläuft. Dem Mann ist Wiederverheirathung natürlich immer gestattet. Wittwen hingegen dürfen sich nicht von neuem mit einem Einzelnen vermählen, gelten vielmehr als gemeinsames Eigenthum des Stammes, was den Schein von (nicht vorhandener) Polyandrie erwecken kann.

Das Sterben halten sie stets für Folge der unseligen That eines bösen Menschen oder eines bösen Geistes, niemals für etwas Natürliches. Sofort nach Eintritt des Todes fangen sowohl die Angehörigen als die anderen Anwesenden ein herzerreissendes Weinen und Heulen an; dabei schlagen sich die Weiber mit Stöcken den Kopf blutig, die Männer raufen sich Kopf- und Barthaar aus, den nächsten Angehörigen, zumal der Frau des Dahingeshiedenen pflegt man das Haar ganz abzuschneiden. Das Gezeter dauert so lange, bis einige Männer die Leiche wegnehmen, um sie zu begraben; dann aber beginnt das Geheul aufs neue und noch heftiger. Da man sich vor dem Todten fürchtet, so schreitet man möglichst schnell nach Eintritt des Todes zur Bestattung. Ein „Doctor“ giebt den hierzu bestimmten Männern mit der Hand das Zeichen, worauf diese sogleich den Leichnam auf die Arme nehmen und ihn eine kurze Strecke weit forttragen; sodann nehmen andere den Leichnam und schleppen ihn in anderer Lage, z. B. ihn unter den Armen haltend, weiter, und so fort bis zum Grab.

Für Grabstätten kennt man keine bestimmte Örtlichkeit, man sucht dafür nur solche Orte aus, wohin man vermuthen darf, nie das Lager hinverlegen zu müssen. Das Grab ist etwa 3—4 Fuss tief, ganz eng, unten aber mit einer seitlichen Vertiefung versehen, in welche der Unterkörper der Leiche eingebettet wird. Nachdem man die Erde sorgsam auf einen Haufen ausgeschaufelt hat — diese Erde bleibt dann unberührt liegen —, geht die Einsenkung der Leiche rasch von statten und noch hastiger die Zuschüttung der Grube. Zu diesem Zweck tritt einer in's Grab und stampft mit den Füßen die Seitenwände nieder; ermattet er bei dieser

mit rasender Eile zu vollziehenden Arbeit, so löst ihn gleich ein anderer ab, damit kein Verzug geschehe, bis der letzte Rest der Vertiefung durch Einscharren des umgebenden losen Erdreichs (von dem man deshalb zuvor alles Gewächs entfernt hat) zugedeckt und alles wieder völlig glatt ist.

Die ausgeworfene Erde bildet den Grabhügel, indessen nie befindet sich die Leiche unter dem Hügel, sondern seitwärts von ihm. Der Hügel wird nun mit trocknen Reisern bedeckt, und dahin ziehen in den nächsten 14 Tagen (falls es ein Mann war, der begraben worden) die übrigen alle in einer Reihe zum Todtentanz: ein Stück Holz mit beiden Händen hinter dem Nacken haltend, tanzen sie einigemal um den Hügel herum, werfen hierauf das Holz und sich selbst auf den Hügel nieder unter Ausstossen eines dröhnenden Geschreis, um schliesslich alle auf verschiedenen Wegen in's Lager zurückzukehren.

Auch später noch besuchen die Angehörigen das Grab und legen wundersame Spenden auf dasselbe nieder: Rattenschwänze oder Knochen von Ratten und Eidechsen. Ausser dem Haarausraufen, beziehentlich -abschneiden bestreichen die Frauen zum Zeichen der Trauer Kopf und Oberkörper mit weisser Farbe, während die Männer sich nur einige weisse Striche über Stirn und Brust malen. Sonst sucht man alle Erinnerung an den Todten zu meiden, spricht selbst seinen Namen nie mehr aus. Gemäss dem obengenannten Wahn, dass der Mensch nur durch Gewalt oder Arglist sterben könne, gilt aber die Blutrache den männlichen Verwandten des Todten als heilige Pflicht: der „Doctor“ giebt an, wer den Tod verursacht habe, und ein Stammesgenosse des wirklichen oder vermeintlichen Mörders muss dann mit seinem Leben büssen.

Von Seelenwanderung oder Auferstehung weiss man nichts. Die Seelen der Gestorbenen, glaubt man, führen im „Iaia-Paradies“ ein herrliches Leben, sie tanzen ewig und geniessen die süssesten Früchte. Eine dunkle Furcht vor einer Sündfluth scheint noch in der Meinung durchzuklingen, dass eben dort in diesem nördlichen Heim der Seligen zwei bartlose Jünglinge in immerwährender Jugend leben, welche die Wasser eindämmen und zurückhalten müssen.